

Amtliches Stadtblatt Ribnitz-Damgarten

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten

19. Jahrgang

Freitag, 19. April 2013

Nummer 6

Aus dem Inhalt:

- ◆ **Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 25. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten**
- ◆ **Hinweis auf die Auslegung des Entwurfes der 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten**
- ◆ **Hinweis auf die Auslegung des Entwurfes der Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Zum Wallbach“, OT Hirschburg**

Sprechtage des Kontaktbeamten der Polizei

*25. April 2013, 15:00 - 17:00 Uhr
Bürgerbüro Ahrenshagen, Todenhäger Str. 2*

*16. Mai 2013, 15:00 - 17:00 Uhr
Rathaus Ribnitz, kleiner Saal*

*23. Mai 2013, 15:00 - 17:00 Uhr
Rathaus Damgarten, Rathaussaal*

Sonnabend-Sprechtage des Einwohnermeldeamtes

*4. Mai 2013 von 09:00 - 11:00 Uhr
im Rathaus Ribnitz, Zimmer 113*

Information des DRK-Blutspendedienstes Blutspendetermine in Ribnitz-Damgarten

*29. April 2013, 09:30 - 13:30 Uhr
Damgarten, Bildungszentrum, Grüner Winkel 69*

*4. Mai 2013, 08:30 - 11:30 Uhr
14. Mai 2013, 14:00 - 18:00 Uhr
Ribnitz, DRK-Kreisverband, Körkwitzer Weg 43*

*27. Mai 2013, 14:30 - 18:00 Uhr
Damgarten, Regionale Schule, Schulstraße 13*

Alle Gesunden im Alter von 18 - 68 Jahren (Erstspender bis 60 Jahre) werden gebeten, sich an den Blutspendeaktionen zu beteiligen. Weitere Informationen unter der kostenlosen Hotline 0800 1194911 oder unter www.drk.de

Sitzungsplan der Ausschüsse der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

Di, 14. Mai 2013 (17:30 Uhr)	Rechnungsprüfungsausschuss	Rathaus Ribnitz, Zi. 211
Mi, 22. Mai 2013 (17:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zi. 216
Do, 23. Mai 2013 (18:00 Uhr)	Finanzausschuss	Rathaus Ribnitz, kleiner Saal
Di, 28. Mai 2013 (18:00 Uhr)	Ausschuss für Ordnung/ Sicherheit/Verkehr	Rathaus Ribnitz, Rathaussaal
Mi, 29. Mai 2013 (19:00 Uhr)	Ortsbeirat Klockenhagen	Klockenhagen, Meckl. Str. 28
Do, 30. Mai 2013 (17:30 Uhr)	Bau-/Wirtschaftsausschuss	Rathaus Ribnitz, Rathaussaal

Hinweis: Hauptausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss tagen nicht öffentlich.

Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung der 25. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

Am **24. April 2013 um 18:00 Uhr** findet im Saal des Ribnitzer Rathauses, Am Markt 1, die 25. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten statt.

Tagesordnung

0. Einwohnerfragestunde

öffentlicher Teil

1. Bestätigung des Protokolls der 24. Sitzung der Stadtvertretung
2. Beschlussvorlage 25/1-(09-14) - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die V. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Körkwitzer Weg“, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
3. Beschlussvorlage 25/2-(09-14) - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Zum Wallbach“, OT Hirschburg
4. Beschlussvorlage 25/3-(09-14) - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Am Petersdorfer Weg“
5. Beschlussvorlage 25/4-(09-14) - Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 78 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Richtenberger Straße 11“ (ehem. VEB riled Lederwaren), im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
6. Beschlussvorlage 25/5-(09-14) - Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre für das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 78 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Richtenberger Straße 11“ (ehem. VEB riled Lederwaren), im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
7. Beschlussvorlage 25/6-(09-14) - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten
8. Beschlussvorlage 25/7-(09-14) - 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung
9. Beschlussvorlage 25/8-(09-14) - Annahme einer Spende
10. Beschlussvorlage 25/9-(09-14) - Nachwahl eines sachkundigen Einwohners (Fraktion DIE LINKE) in den Sportausschuss
11. Anfragen/Mitteilungen
12. Überreichung der Entlassungsurkunde zum 30. April 2013 an Herrn Bürgermeister Jürgen Borbe
13. Überreichung der Ernennungsurkunde zum 1. Mai 2013 an den neuen Bürgermeister Herrn Frank Ilchmann mit anschließender Vereidigung

nicht öffentlicher Teil

14. Beschlussvorlage 25/10-(09-14) - Dienstaufsichtsbeschwerde
15. Beschlussvorlage 25/11-(09-14) - Genehmigung des Eilbeschlusses Nr. HA 75/1-(09-14) vom 6. März 2013 - Veräußerung einer Liegenschaft
16. Beschlussvorlage 25/12-(09-14) - Veräußerung von Liegenschaften
17. Auskünfte/Mitteilungen

Ribnitz-Damgarten, 19. April 2013
Frank Ilchmann
Stadtpräsident

1. Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten

hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes

Entsprechend den Vorgaben der Europäischen Richtlinie 2002/49/EG wurden im Auftrage des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V bis zum 30. Juni 2012 für alle Hauptverkehrsstraßen mit einem jährlichen Verkehrsaufkommen von über 3 Millionen Kraftfahrzeugen sowie für Ballungsräume mit Einwohnerzahlen von über 100.000 Einwohner strategische Lärmkarten erstellt. Dabei wurden folgende Hauptlärmquellen im Untersuchungsraum des Amtes Ribnitz-Damgarten ermittelt:

- B 105, aus Richtung Rostock (Altheide) bis zur Kreuzung mit der L 22 (Ortsumgehung Ribnitz, Abfahrt West)
- B 105, ab Kreuzung mit der L 181 in Richtung Stralsund bis zur Kreuzung Richtenberger Straße (Damgarten)

Auf Basis dieser Lärmkarten ist die Stadt Ribnitz-Damgarten bis zum 18. Juli 2013 in der Pflicht, bei erheblichen Konflikten und hoher Lärmbetroffenheit innerhalb der als Hauptlärmquellen ermittelten Bereiche einen Lärmaktionsplan aufzustellen. In diesem Lärmaktionsplan sind geeignete Maßnahmen zur Geräuschminderung zu prüfen, deren Umsetzung zu bewerten und bei Realisierbarkeit festzuschreiben. Da bereits ein Lärmaktionsplan der Stadt Ribnitz-Damgarten aus dem Jahre 2008 für Teilbereiche existiert, ist dieser Plan fortzuschreiben.

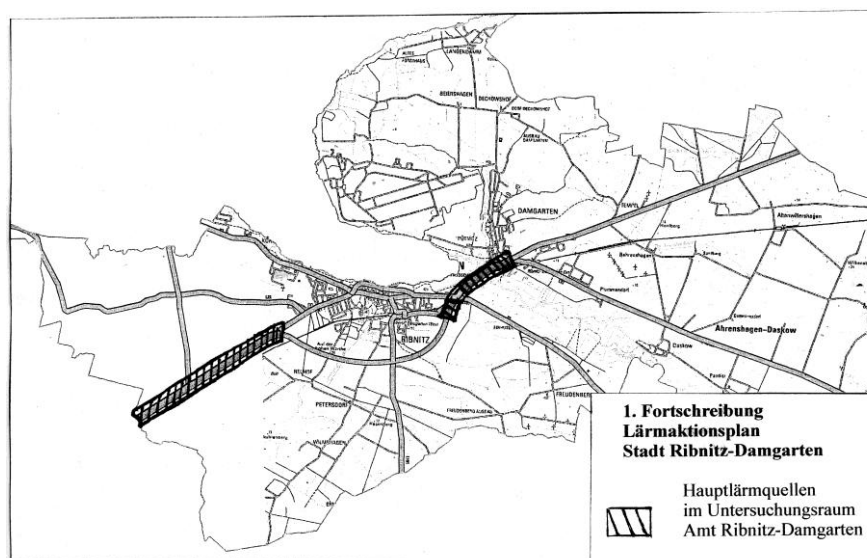
Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 24. Oktober 2012 beschlossen, auf Grundlage der Strategischen Lärmkarte nach § 47 c Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) gemäß EG-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG - Stufe II (2012) vom 18. Juni 2012 den Lärmaktionsplan der Stadt Ribnitz-Damgarten vom 7. Mai 2008 fortzuschreiben.

Der Entwurf der 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplanes liegt vom 29. April bis 30. Mai 2013 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 12:30 Uhr

Der Öffentlichkeit wird in den genannten Zeiten im Stadtbauamt Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Planunterlagen schriftlich oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgebracht werden. Innerhalb o. g. Auslegungszeit liegen die Planunterlagen in einer weiteren Ausfertigung im Rathaus Damgarten zur Information aus. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Stadtbauamt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Zimmer 207.

Ribnitz-Damgarten, 19. April 2013
Jürgen Borbe, Bürgermeister



Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Zum Wallbach“, OT Hirschburg

hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 34 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Zum Wallbach“, OT Hirschburg, begrenzt:

- im Norden durch die Straße „Zum Wallbach“
- im Westen durch offene Feldmark
- im Süden durch offene Feldmark
- im Osten durch das Grundstück „Zum Wallbach 15“

und der Entwurf der Begründung dazu liegen vom 29. April bis 30. Mai 2013 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 12:30 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf und Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ribnitz-Damgarten, 19. April 2013
Jürgen Borbe, Bürgermeister

